- 247. Oder er muss mit den sprüchen: "den haaren Svâhâ" u. s. w. der reihe nach den körper von den haaren an bis zu dem marke opfern.
- 248. Oder im kampfe getödtet, nachdem er sich als ziel hingestellt 1), erlangt er reinigung; oder von streichen ge- 17m.11, troffen, fast todt, wenn er am leben bleibt, wird er rein.
- 249. Oder im walde in selbstbezähmung dreimal die Sanhitâ des Veda lesend, oder er wird rein, indem er wenig essend die Sarasvatî stromaufwärts geht <sup>1</sup>).
- 250. Oder er erlangt reinigung, nachdem er einem würdigen menschen hinreichenden reichthum gegeben 1); der 12Mn.11, empfänger aber soll der reinigung wegen das Vaiśvânara-opfer vollziehen.
- 251. Wer einen im opfer begriffenen Kshatriya oder Vaiśya getödtet hat, der soll die einem Brâhmańa-tödter vorgeschriebene busse vollziehen; wer ein kind im mutterleibe getödtet, eine der kaste desselben angemessene busse, und eben so, wer eine frau in ihren regeln getödtet!).
- 252. Eine gleiche busse soll er vollziehen, wenn er auch nicht getödtet hat, sondern nur mit der absicht zu tödten gekommen ist. Eine doppelte busse aber soll er auf sich nehmen, wenn er einen Brähmana beim opfer getödtet.
- 253. Wer geistige getränke getrunken, der soll geistiges getränk oder wasser oder geschmolzene butter oder urin einer kuh oder milch kochend heiss trinken, und wenn er davon stirbt, so erlangt er reinigung 1).
- 254. Oder er vollziehe in einem kleide von haaren und das haupthaar zusammengebunden die busse für tödtung eines Brâhmańa, oder er esse körner, aus denen öl gepresst, oder reiskörner drei jahre lang bei nacht <sup>1</sup>).